

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmaktionsplan Stufe 3 – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hatte am 14. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des „Lärmaktionsplanes Meersburg“ gefasst. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Meersburg liegt in der Zeit von

Montag, 09. August 2021 bis einschließlich Montag, 13. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Meersburg, Stadtbauamt, im Flur vor dem Zimmer Nr. 7, Marktplatz 1, 88709 Meersburg öffentlich aus.

Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich sowie die Einhaltung der AHA-Regeln.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Meersburg unter

<https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Laermaktionsplan>

eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich Montag, 13.09.2021 schriftlich an die Stadtverwaltung Meersburg, Stadtbauamt, Frau Jäger, Marktplatz 1, 88709 Meersburg oder per E-Mail an jaeger@meersburg.de, vorgebracht werden.

**Die Stadtverwaltung Meersburg
lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Meersburg am 31.08.2021 um 18.00 Uhr
in die Sommertalhalle Meersburg
zu einer öffentlichen Bürgerinformation ein.**

Meersburg, 29.07.2021

gez. Robert Scherer
Bürgermeister